



Ihr regionaler Partner in Sachen Strom:
 Elektrizitätsversorgung -
 Elektroinstallationen -
 Elektrogeräthandel -
 Kabel-TV/Internet -
 Photovoltaikanlagen -
 Reparaturfachwerkstätte -

Marktgemeinde Neumarkt Versorgungsbetriebsgesellschaft m.b.H., A-8820 Neumarkt in der Steiermark
 Betriebsleitung und Verwaltung: Freimoosstraße 24, Telefon 03584/2255, office@ew-nmkt.at www.ewerk-neumarkt.at
 Elektrofachgeschäft: Hauptplatz 32, Telefon 03584/2410, redzac@ew-nmkt.at, www.redzac.at/EW-Neumarkt

Preisblatt Stromnetz 2022

gem. geltender Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 - SNE-V 2018 - Novelle 2022

Systemnutzungsentgelt		Leistungspreis EUR / kW	SHT Cent/ kWh	SNT Cent/ kWh	WHT Cent/ kWh	WNT Cent/ kWh	Verluste Cent/ kWh
NE 6	gemessene Leistung	45,24	2,49	1,60	2,49	1,60	0,219
	unterbrechbar	0,00	2,28	1,53	2,28	1,53	
NE 7	gemessene Leistung	47,52	4,44	3,43	4,44	3,43	0,369
	nicht gemessene Leistung	* 36,00	5,66				
	nicht gemessene Leistung DT	* 36,00	6,36	3,21	6,36	3,21	
	unterbrechbar	0,00	4,63	2,68	4,63	2,68	

NE = Netzebene; * Pauschale pro Jahr; SHT = Sommerhochtarif 06-22 Uhr; SNT = Sommerniedertarif 22-6 Uhr; WHT = Winterhochtarif 06-22 Uhr;
 WNT = Winterniedertarif 22-06 Uhr

NE 6	Netzbereitstellungsentgelt	EUR / kW	133,8
NE 7	Netzbereitstellungsentgelt	EUR / kW	198,9
NE 6,7	Blindarbeit	Cent / kVAh	1,68

Gesetzlich verordnete Abgaben und Förderbeiträge

gem. geltendem EAG § 73 2022

NE 6	Erneuerbaren-Förderpauschale	0,00	EURO pro Zählpunkt pro Jahr
	KWK Pauschale	0,00	EURO pro Zählpunkt pro Jahr
NE 7	Erneuerbaren-Förderpauschale	0,00	EURO pro Zählpunkt pro Jahr
	KWK Pauschale	0,00	EURO pro Zählpunkt pro Jahr

gem. geltender Erneuerbaren-Förderbeitragsverordnung 2022

		Leistung		Arbeit		Netzverlust	
NE 6	gemessene Leistung	0	EUR/kW	0	Cent/kWh	0,000	Cent/kWh
	unterbrechbar	0	EUR/kW	0	Cent/kWh	0,000	Cent/kWh
NE 7	nicht gemessene Leistung	0	€/ZP/Jahr	0,000	Cent/kWh	0,000	Cent/kWh
	unterbrechbar	0,00	€/ZP/Jahr	0,000	Cent/kWh	0,000	Cent/kWh

Biomasseförderbeitrag (lt. Steiermärkischen Biomasseförderungsgesetz)

		Leistung		Arbeit		Netzverlust	
NE 6	gemessene Leistung	0	EUR/kW	0,00000	Cent/kWh	0,00000	Cent/kWh
	unterbrechbar	0	EUR/kW	0,00000	Cent/kWh	0,00000	Cent/kWh
NE 7	nicht gemessene Leistung	0	€/ZP/Jahr	0,00000	Cent/kWh	0,00000	Cent/kWh
	unterbrechbar	0,00	€/ZP/Jahr	0	Cent/kWh	0,00000	Cent/kWh

Gebrauchsabgabe	3%	auf Systemnutzungsentgelt und Messpreis
Elektrizitätsabgabe	1,50	Cent/kWh

Entgelte für Messleistungen

Art der Zählung	EURO/Monat
Mittelspannungswandler Lastprofilzählung	45,00
Niederspannungswandler Lastprofilzählung	10,80
Niederspannungswandler 1/4 Stundenmaximum	6,30
Direkt Lastprofilzählung	6,00
1/4 Stundenmaximumzählung	2,40
2 Tarif Zählung	2,40
Drehstromzählung	2,40
Wechselstromzählung	1,00
RSE Tarifschaltung	1,00
Blindstromzählung	2,40
Prepaymentzählung	1,60
Sonstige Geräte im Zusammenhang mit Messleistungen	1,5 % des Wiederbeschaffungswertes

Entgelte für sonstige Leistungen

gem. geltender Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 - SNE-V 2018

Entgelte für Mahnungen	EURO netto; Ust. - frei
wiederholte Mahnung einer Rechnung	1,50
eingeschriebene Mahnung einer Rechnung	5,00

Entgelte für zusätzliche Abrechnungen	EURO netto exkl. 20% USt.	EURO brutto inkl. 20% USt.
Für jede Zwischenabrechnung auf Wunsch des Kunden (bei Zählerstandbekanntgabe durch den Kunden)	5,00	6,00
Für jede Zwischenabrechnung auf Wunsch des Kunden (bei Ablesung vor Ort)	15,00	18,00
Für Rechnungsduplikate	5,00	6,00

Entgelte für Banktransaktionen	EURO netto exkl. 20% USt.	EURO brutto inkl. 20% USt.
Spesen für Rücklastschriften	6,67	8,00

Entgelte für Abschaltung oder Wiedereinschaltung	EURO netto exkl. 20% USt.	EURO brutto inkl. 20% USt.
Abschaltung und Wiedereinschaltung gemäß §82 Abs. 3 EIWOG 2010 vor Ort	25,00	--
Abschaltung und Wiedereinschaltung aus anderen Gründen vor Ort	30,00	36,00

Erläuterungen zu verwendeten Begriffen:

Systemnutzungsentgelt: Das Netznutzungsentgelt deckt die Kosten des Netzbetreibers für die Errichtung, den Ausbau, die Instandhaltung und den Betrieb des Netzsystems. Es setzt sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen.

Netzverlustentgelt: Beim Energietransport entstehen physikalische Netzverluste. Die Kosten für den Einkauf dieser Energie werden dem Netzbetreiber durch das Netzverlustentgelt abgegolten.

Entgelt für Messleistungen: Damit werden dem Netzbetreiber jene Kosten abgegolten, die mit der Errichtung und dem Betrieb von Zählerleinrichtungen, der Eichung und Verbrauchsermittlung/Ablesung verbunden sind.

Elektrizitätsabgabe: Eine bundesweit geregelte Abgabe, die vom Netzbetreiber eingehoben und abgeführt wird

Gebrauchsabgabe: von der Gemeinde vorgeschriebene Abgabe für die Benutzung von öffentlichem Grund.

Ökostrompauschale und Ökostromförderbeitrag: Zur Förderung und Finanzierung des Ökofördersystems, wird vom Netzbetreiber eingehoben und abgeführt. Pauschale pro Zählpunkt, Förderbeitrag pro kWh.

KWK Pauschale: Kraft-Wärme-Kopplung Pauschale für Finanzierungsmittel in derzeitiger Höhe bis einschließlich 2020

Biomasseförderbeitrag: Zuschlag Biomasseförderung auf Basis des Steiermärkischen Biomasseförderungsgesetzes - StBFG gültig bis 31.12.2021

Umsatzsteuer: Falls nicht anders ausgewiesen, sind sämtliche Preisbestandteile Umsatzsteuerpflichtig (dzt. Satz: 20%)